

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft

**Band:** 37 (1919)

**Heft:** 49

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bern  
Freitag, 21. Februar  
1919

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne  
vend. 21. Febr.  
1919

## Feuille officielle suisse du commerce - Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1-2 mal täglich

XXXVII. Jahrgang - XXXVII<sup>me</sup> année

Paraît 1 ou 2 fois par jour

N<sup>o</sup> 49

Redaktion u. Administration im Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement - Abonnements: Schweiz: Jährlich Fr. 3.20, halbjährlich Fr. 2.20, vierteljährlich Fr. 1.20 - Ausland: Zuschlag des Porto - Es kann nur bei der Post abonniert werden - Preis einzelner Nummern 25 Cts. - Annoncen-Regie Publicitas A.G. - Inseratensatz: 50 Cts. die sechsgeplatzte Kolonnenzeile (Ausland 65 Cts.)

Rédaction et Administration au Département suisse de l'économie publique - Abonnements: Suisse: un an fr. 3.20, un semestre fr. 2.20, un trimestre fr. 1.20 - Etranger: Plus frais de port - On s'abonne exclusivement aux offices postaux - Prix du numéro 15 Cts. - Régle des annonces: Publicitas S.A. - Prix d'insertion: 50 cts. la ligne (pour l'étranger 65 cts.)

N<sup>o</sup> 49

**Inhalt:** Abhanden gekommene Werttitel. - Handelsregister. - Fabrik- und Handelsmarken. - Holzversorgung. - Ceylon. - Paketverkehr mit Ungarn. - Konsulate. - Beiträge zum Postcheck- und Giroverkehr  
**Sommaire:** Titres disparus. - Registre de commerce. - Marques de fabrique et de commerce. - Grande-Bretagne: Importation de diamants non montés. - Collis postaux et articles de messagerie à destination de la Hongrie. - Consuls. - Titulaire de comptes de chèques et virements postaux.

### Amflicher Teil - Partie officielle - Parte ufficiale

#### Abhanden gekommene Werttitel - Titres disparus - Titoli smarriti

Der unbekannte Inhaber des zu Kassaschein Nr. 2167 vom 17. August 1907, ausgestellt von der Ersparnkasse von Nidau auf den Inhaber (derzeitige Gläubigerin: Frau Susanna Teutsch geb. Saurer, in der Irrenanstalt Münsingen) gehörenden Talons, sowie der Zinscoupons Nr. 7 bis und mit 14, à 4%, ausmachend Fr. 31.85, wird hiermit aufgefunden, Talon und Zinscoupons innert drei Jahren, von der ersten Bekanntmachung hinweg, dem unterzeichneten Richter einzuhändigen, widrigenfalls Kraftloserklärung erfolgt. (W 115<sup>9</sup>)  
Schloss Nidau, den 18. Februar 1919. Der Gerichtspräsident:  
Fr. Schmitz.

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der allfällige Inhaber des nachstehend bezeichneten, vermissten, abbezahlten, angeblich verbrannten Kaufschuldbriefes für Fr. 2000 auf Hans Heinrich Huber, Wernis, in Heisch Hausen a. A., zugunsten des Johannes Bosshard, Müller in Kappel a. A., datiert den 16. Dezember 1876 (gegenwärtiger Eigentümer des Unterpfandes: Franz Locher in Heisch-Hausen a. A., letzter bekannter Gläubiger: Jean Huber-Leuthold, a. Gemeindeammann in Heisch-Hausen a. A.), oder wer sonst über das Schicksal der Urkunde Auskunft geben kann, aufgefunden, sich binnen einem Jahr, von heute an, bei der Gerichtskanzlei Affoltern a. A. zu melden, ansonst die Urkunde als nicht mehr bestehend betrachtet und kraftlos erklärt würde. Affoltern a. A., den 2. November 1918. (W 133)  
Kanzlei des Bezirksgerichtes,  
Der Gerichtschreiber: Dr. W. Vollenwelder.

#### Handelsregister - Registre de commerce - Registro di commercio I. Hauptregister - I. Registre principal - I. Registro principale

Bern - Berne - Berna  
Bureau Bern

1919. 19. Februar. Unter der Firma Verband Schweiz. Konfektions- & Wäsche-Fabrikanten besteht mit Sitz in Bern eine berufliche Vereinigung branchenzugehöriger Firmen zum Zwecke der gemeinsamen Wahrung der Berufsinteressen und Förderung der einschlägigen Industrie. Die Statuten des Verbandes sind von der konstituierenden Generalversammlung in Zürich am 29. November 1918 angenommen worden. Der Verband stellt eine Genossenschaft im Sinne der Art. 678 ff. O. R. dar. Er ist von unbeschränkter Dauer. Der Verband beabsichtigt keinen Gewinn. Er übernimmt die Nachfolge der bisherigen Verbände, Verband Schweizer Wäsche-Fabrikanten und des Verbandes schweiz. Berufskleider-Fabriken. Der Verband bildet eine Sektion des Schweizer Handels- und Industrievereins. Mitglied kann jede im Schweiz. Handelsregister eingetragene und dem eidg. Fabrikgesetz unterstellte Firma einer zugehörigen Branche werden, wenn der Hauptsitz und Betrieb in der Schweiz ist. Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche Anmeldung hin durch den Vorstand, der über die Aufnahme entscheidet. Bei Abweisung steht der Rekurs an die Generalversammlung offen. Der Austritt kann jederzeit auf schriftliche Mitteilung hin erfolgen. Ausserdem steht dem Vorstände ein Ausschliessungsrecht von Mitgliedern zu bei Nichterfüllung der Pflichten dem Verbands gegenüber oder bei Schädigung der Verbandsinteressen oder Mitgliederinteressen. Im übrigen gelten für die Erlöschung der Mitgliedschaft die gesetzlichen Gründe. Der Jahresbeitrag der Mitglieder wird jährlich von der Generalversammlung bestimmt. Neueintretende Firmen haben ausserdem eine Aufnahmegebühr von Fr. 100 zu entrichten. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet, einzig das Genossenschaftsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder Dritten gegenüber ist ausgeschlossen. Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand, die Gruppen und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand, der aus 5-9 Mitgliedern besteht, wird von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt. Nach Ablauf der Amtsdauer ist eine Wiederwahl möglich. Dem Vorstände gehören an: ein Präsident, ein Vizepräsident, eine Kassier und je zwei Delegierte der der Genossenschaft angehörenden Branchen-Gruppen. Präsident, Vizepräsident und Kassier können nicht zugleich Gruppendelegierte sein. Der Vorstand besteht aus: Präsident: Gustav Metzger, von und in Basel; Vizepräsident: Fritz Straehl, von Zofingen, in Kreuzlingen; Kassier: Theodor Fehrmann, von und in Schöftland; Gruppen-Delegierte: Jacques Brandeis, von Lengnau, in Zürich; Charles Bollack, von und in Basel; Hermann Hess, von und in Amriswil; Ernst Stricker, von St. Gallen, in Wangen a. A.; alle Fabrikanten. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen für die Genossenschaft der Präsident oder Vizepräsident mit dem Kassier oder Sekretär kollektiv. Dem Sekretär kann vom Vorstände das Recht der Einzelunterschrift erteilt werden. Die Wahl des Sekretärs wird von der nächsten Generalversammlung getroffen. Das Geschäftslokal befindet sich in Bern, Mühlengasse 6.

24. Februar. Bernische Kraftwerke A. G. (Forces Motrices Bernoises S. A.), mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 23 vom 29. Januar 1917, Seite 159, und dortige Verweisungen). Der Verwaltungsrat hat durch Beschluss vom 20. Januar 1919 in Ausübung der ihm gemäss Art. 21 der

Statuten vom 23. Dezember 1916 und Art. 23 des Verwaltungsreglementes vom 30. November 1918 zustehenden Befugnisse die Zeichnungsberechtigung für die Aktiengesellschaft neu geordnet. Zur Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift kollektiv je zu zweien sind berechtigt: Nationalrat Dr. jur. Fritz Böhlmann, Fürsprecher, von und in Grosshöchstetten, Präsident des Verwaltungsrates; Nationalrat Gottlieb Bübler, von Aeschi, Notar in Frutigen, Vizepräsident des Verwaltungsrates; Eduard Will, von Ste-Croix und Bern, Generaldirektor; Dr. jur. Ernst Moll, von Biel, Direktor; Fritz Hersche, von Biel, Vorsteher der Buchhaltung und Kassenabteilung; Paul Thut, von Oberentfelden, Obergericht, Vorsteher der Maschinen- und technischen Betriebsabteilung; Albert Zeerleder, von Bern, Obergericht, Vorsteher der Bauabteilung; Treumund Heintzelmann, von Liestal, Vorsteher der Installationsabteilung, diese sechs letztgenannten in Bern; Emil Graner, von Oberbelfen-schwil, Vorsteher der Tarifabteilung, zurzeit in Biel; Otto Hänggi, von Bellach bei Solothurn, Inspektor, zurzeit in Bellach. Ferner erteilt die Gesellschaft an die nachgenannten Funktionäre Kollektivprokura in der Weise, dass ein Prokuratör mit einem andern oder mit je einem der übrigen Unterschriftsberechtigten zur kollektiven Zeichnung befugt ist, nämlich an Dr. jur. Manuel Röthlisberger, von Trub, Generalsekretär; Ernst Kobler, von Lüsslingen, Direktionssekretär; Hubert Jetzer, von Lengnau (Aargau), Hauptbuchhalter; Hans Sieber, von Seebach (Zürich), Hauptkassier; Walter Heer, von Baden (Aargau), Ingenieur, Chef des Studienbureaus der Maschinen- und technischen Betriebsabteilung; Alfred Kleiner, von Zürich, Ingenieur, Bureauchef des Betriebsbureaus der Maschinen- und technischen Betriebsabteilung; Karl Kieser, von Aarau, Ingenieur, Adjunkt des Obergerichters der Bauabteilung, diese alle in Bern; Emil Meyer, von Solothurn, Ingenieur, Stellvertreter des bauleitenden Ingenieurs, zurzeit in Mübleberg; Robert Asper, von Zürich, Betriebsleiter in Biel; Walter Pfister, von Solothurn, Betriebsleiter in Bern; Ernst Arn, von Büetigen, Betriebsleiter in Spiez; Gustav Arn, von Niederbipp, Betriebsleiter in Pruntrut; Paul Keller, von Biel, Betriebsleiter in Wangen a. A., und Heinrich Thurnheer von Weinfelden, Vorsteher in Nidau. Die seinerzeit an Fritz Hersche, Paul Thut und Albert Zeerleder erteilte Prokura ist erloschen.

Zigarren- und Tabakhandlung. - 24. Februar. Die Firma R. Kummer, Zigarren- und Tabakhandlung, in Bern (S. H. A. B. Nr. 233 vom 5. Oktober 1917, Seite 1593), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

25. Februar. Der Verwaltungsrat der Baugesellschaft Holligen A. G., mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 19 vom 24. Januar 1919, Seite 109, und Verweisungen), hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 1919 sein einziges Mitglied Hans Feuz, Geschäftsführer, von und in Bern, mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft betraut und ihn gemäss § 16 der Statuten zur Einzelzeichnung ermächtigt. Die dem Hans Feuz bis anhin zugestandene Prokura sowie das kollektive Zeichnungsrecht als Verwaltungsrat fallen infolgedessen dahin.

25. Februar. Der Marktverkäuferverband Bern, mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 55 vom 8. März 1916, Seite 358, und Verweisung), bat an Stelle des Johann Stalder als Beisitzer neu gewählt: Hermann Lätti, Tabakfabrikant, von und in Bolligen.

#### Bureau Biren a. A.

Bäckerei, usw. - 25. Februar. Die Firma Hermann Kunz, Ne-goizant und Bäcker in Meinsberg (S. H. A. B. Nr. 48 vom 27. Februar 1917, Seite 329), ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

#### Bureau Burgdorf

22. Februar. Die Käsergesellschaft Dieterswald, mit Sitz in Dieterswald, Gde. Krauchthal (S. H. A. B. Nr. 101 vom 13. März 1906), bat in ihrer Generalversammlung vom 8. Februar 1918 den Vorstand neu bestellt wie folgt: Hüttenmeister: Christian Gerber, von Langnau, Landwirt zu Dieterswald, neu; Vice-Hüttenmeister, zugleich Kassier: Gottfried Gerber, von Langnau, Landwirt im Buchholz, Gde. Lätzelflöh, neu; Sekretär: Alfred Schertenleib, von Krauchthal, Landwirt zu Dieterswald, neu; Milchfecker: Gottfried Thomi, von Oberburg, Landwirt auf dem Hunsperg, Krauchthal, und Friedrich Stettler, von Eggwil, Landwirt im Banziloch, Krauchthal, beide neu.

24. Februar. Kantonbank von Bern, Filiale Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 272 vom 19. November 1918, Seite 1798). Der Bankrat hat an Robert Schaub, von Häfelfingen; Hans Soldan, von Thun, und Hans Schudel, von Beggingen, alle drei Kontrolleure, wohnhaft in Bern, die Kollektivprokura erteilt. Sie sind ermächtigt, je zu zweien unter sich oder mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten der Filiale Burgdorf rechts-gültig für dieselbe zu zeichnen. Dagegen ist die Kollektivunterschrift des verstorbenen Theophil Christen, gew. Inspektor, dabingefallen und gelöscht.

24. Februar. Die Weyerwassergenossenschaft, mit Sitz in Kirch-berg (S. H. A. B. Nr. 119 vom 22. Mai 1916), hat in ihrer General-versammlung vom 2. März 1918 folgende Ergänzung ihrer Statuten beschlossen: Art. 6, 1. Al., erhält folgenden Zusatz: «Abweichungen sind in Ausnahmefällen gestattet.» Art. 7, 2. Al., erhält folgenden Zusatz: «Abweichungen sind in Ausnahmefällen gestattet.»

24. Februar. Die Genossenschaft Arbeiterkonsumverein Koppigen, mit Sitz in Koppigen (S. H. A. B. Nr. 30 vom 26. Januar 1904), hat in der am 20. Juli 1913 stattgefundenen ordentlichen Hauptversammlung die Totalrevision ihrer Statuten beschlossen. In der ausserordentlichen Haupt-versammlung vom 26. April 1914 wurde der von der vorberatenden Kom-mission aufgestellte Entwurf der neuen Statuten mit den im Protokoll enthaltenen Änderungen von der Versammlung einstimmig angenom-men und auf 1. Mai 1914 in Kraft erklärt. Der Inhalt der neuen Sta-tuten ist folgender: Unter der Firma Konsumverein Koppigen und Um-gebung besteht seit 1900 mit Sitz in Koppigen und auf unbestimmte

Zeitdauer eine im Handelsregister eingetragene Genossenschaft. Ihr Wirtschaftsgebiet bildet Koppigen und Umgebung. Die Genossenschaft bezweckt: a) Lebensmittel und andere Bedarfsartikel in guter Qualität und zu mässigen Preisen unter genauer Befolgung des Grundsatzes der Barzahlung zum Verkaufe zu bringen und den dabei erzielten Betriebsüberschuss den Mitgliedern nach den Bestimmungen der Statuten zukommen zu lassen; b) die Errichtung und den Betrieb von Anstalten zur Bearbeitung und Erzeugung von Lebensmitteln für den Bedarf der Mitglieder; c) den Anschluss an den Verband Schweiz. Konsumvereine; d) die Errichtung von und die Beteiligung an Werken und Anstalten, durch welche die Interessen der Genossenschaft gefördert werden. Die Unterstützung parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen ist grundsätzlich ausgeschlossen; e) den Abschluss von Rabattverträgen mit Lieferanten solcher Gebrauchsgegenstände, die von der Genossenschaft nicht gehalten werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in die Genossenschaft und durch nachfolgende Eintragung in das Genossenregister. Die Zahl der Mitglieder darf niemals beschränkt werden. Aufnahmefähig sind Personen sowie Gesellschaften, die im Bereich des Wirtschaftsgebietes der Genossenschaft ihren Wohnsitz haben, die Statuten anerkennen und sich verpflichten, ihren Bedarf an den von der Genossenschaft geführten Gehrauchsgegenständen durch sie zu beziehen. Von den Gliedern einer zusammenlebenden Familie kann nur eines die Mitgliedschaft erwerben. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 2. Die Aufnahme kann zu jeder Zeit stattfinden. Sie erfolgt durch den Beschluss des Vorstandes auf Grund einer Beitrittserklärung gemäss § 6. Trägt der Vorstand Bedenken, eine Person oder Gesellschaft als Mitglied aufzunehmen, so kann der Entscheid durch die Generalversammlung verlangt werden. Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch freiwilligen Austritt; b) durch Einstellung der Benutzung der Genossenschaftsanstalten; c) durch Tod; d) durch Ausschluss. Der Austritt aus der Genossenschaft steht den Mitgliedern jederzeit frei und erfolgt durch schriftliche Anzeige beim Vorstand. Ein Mitglied, das während eines ganzen Rechnungsjahres von der Genossenschaft nichts bezogen hat, kann vom Vorstand aus dem Genossenregister gestrichen werden, soll aber vorher durch Zuschrift auf die Rechtsfolgen seines Verhaltens aufmerksam gemacht werden. Der Tod endet die Mitgliedschaft mit Schluss des Rechnungsjahres, mit dem er erfolgt, jedoch hat der überlebende Ehegatte eines verstorbenen Mitgliedes oder eines seiner Kinder, sofern es den bestehenden Haushalt fortsetzt, innert sechs Monaten, vom Datum des Ablebens gerechnet, das Recht, die Mitgliedschaft auf sich übertragen zu lassen. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, falls es den Statuten zuwiderhandelt oder die Interessen der Genossenschaft geschädigt hat. Ausgeschlossenen Mitgliedern steht die Berufung an die nächste Generalversammlung zu, innert 30 Tagen vom Datum der Zustellung des Beschlusses an gerechnet. Jedoch ruhen bis um Entscheid der Generalversammlung alle Mitgliederrechte. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft fallen alle Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen dahin. Ausgeschlossene Mitglieder verlieren ihren Anspruch auf etwaige Rückvergütungen aus laufender Rechnung und können überdies für den der Genossenschaft zugefügten Schaden haftbar gemacht werden. Zur Einrichtung und Führung des Haushaltes der Genossenschaft dienen: 1. das Eintrittsgeld; 2. die Einzahlung der Mitglieder auf die Anteilscheine; 3. das Genossenschaftsvermögen; 4. Anleihen, die gegen Ausgabe von Obligationen oder auf andere Weise aufgenommen werden. 5. Mitgliederprozentguthaben. 6. Sparkassenbüchlein, mit Reglement, ohne Markenverkehr. Nach erfolgter Aufnahme ist jedes Mitglied verpflichtet, einen Anteilschein von Fr. 20 zu übernehmen. Die Anteilscheine werden angemessen verzinst. Die Mitglieder sind auch für den noch nicht einbezahlten Betrag ihres Anteilscheines haftbar. Solange der von einem Mitglied übernommene Anteilschein nicht voll einbezahlt ist, kann es die Auszahlung der ihm zukommenden Rückvergütung und Verzinsung nicht beanspruchen. Die Anteilscheine der Mitglieder werden beim Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt, jedoch erst drei Monate nach Genehmigung der laufenden Jahresrechnung, sofern sie kein Defizit aufweist. Der Vorstand kann ausnahmsweise die sofortige Auszahlung einem Mitgliede bewilligen, falls ein Notstand nachgewiesen wird. Mitglieder, in deren Einkaufsbüchlein gefälschte Eintragungen gefunden werden, verlieren jeden Anspruch auf Rückvergütung und können ausgeschlossen werden. Am Schlusse jedes Rechnungsjahres sind die Einkaufsbüchlein abzuliefern, ansonst der Anspruch auf Rückvergütung verloren geht. Das Genossenschaftsvermögen besteht aus: 1. dem Hauptfonds; 2. dem Baufonds; 3. allfällig von der Genossenschaft für besondere Zwecke zu errichtenden Spezialfonds (Versicherungsfonds usw.). Die Genossenschaft kann von jedermann gegen Ausgabe von Obligationen verzinsliche Gelder entgegennehmen. Der Gesamtbetrag der auszugebenden Obligationen wird auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung bestimmt. Die Obligationen werden über Beträge von Fr. 50 und durch 50 teilbare Summen ausgestellt. Der Zinsfuß wird durch den Vorstand festgesetzt. Die Obligationen werden auf den Namen ausgestellt. Bei Uebertragungen ist die Bewilligung des Vorstandes einzuholen. Die Mitglieder, die ihre Rückvergütungen ganz oder teilweise stehen lassen, erhalten ein auf ihren Namen ausgestelltes Sparkassenbüchlein, in das die Ein- und Rückzahlungen und die Zinsen eingetragen werden. Organ der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand, die Betriebskommission und die Rechnungsprüfungskommission. Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Personen, und es führen namens der Genossenschaft der Präsident oder Vizepräsident je mit dem Sekretär oder Kassier zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in der Regel durch das Genossenschaftliche Volksblatt. Zur eigentlichen Führung und Ueberwachung des genossenschaftlichen Haushaltes und zur Erledigung aller derjenigen Geschäfte, die dem Vorstande nicht ausdrücklich vorbehalten sind, wählt er aus seiner Mitte eine Betriebskommission von wenigstens drei Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt ferner eine Rechnungsprüfungskommission von drei Mitgliedern, welche die Jahresrechnung zu prüfen, bei der Aufnahme des Inventars mitzuwirken hat und befugt ist, behufs Kontrolle der Verwaltung die Vorlage der Bücher, Protokolle, Belege und Kationen zu begehren und den Kassenbestand festzustellen. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Mai und endet mit dem 30. April. Für die Bewertung der Aktiven sind folgende Vorschriften zu beobachten: a) Lagervorräte dürfen höchstens zum Kostenpreise und, falls dieser höher stehen sollte als der Marktpreis, höchstens zu letzterem angesetzt werden, nicht korrente Waren sind zu ihrem ihrer Entwertung entsprechenden niedrigeren Preise einzuschätzen; b) alle Ausgaben für Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Mobilien, die nicht eine bleibende Wertvermehrung zur Folge haben, müssen als Haushaltungskosten gebucht und aus der laufenden Rechnung bestritten werden, überdies ist an diesen, sowie an allen andern einer Abnutzung unterworfenen Aktiven eine den Umständen angemessene Abschreibung vorzunehmen; c) zweifelhafte Forderungen sind besonders anzuführen und um den dem mutmasslichen Verlust entsprechenden Betrag zu kürzen; d) die Geschäftsbücher, Bureau-materialien, Drucksachen, Formulare und dergleichen dürfen nicht unter die Aktiven aufgenommen werden. Zu den Passiven sind insbesondere alle am Tage des Rechnungsabschlusses nicht bezahlten Zinsen, Fakturen und andere Rechnungen einzustellen. Das Genossenschaftsvermögen und der Ueberschuss

des Genossenschaftshaushaltes gehören zu den Passiven. Die Betriebsrechnung soll enthalten: a) unter dem Soll: 1. den aus dem Vorjahre herübergenommenen Inventarwert der Lagervorräte; 2. den Gesamtwert der im Laufe des Jahres gemachten Einkäufe; 3. sämtliche Anschaffungs- und Verwaltungskosten, veranschlagt Zinsen, Abschreibungen usw.; b) unter dem Haben: 1. sämtliche Einnahmen für die den Mitgliedern verabfolgten Gebrauchsgegenstände, sowie für den Verkauf von leeren Gebinden und dergleichen; 2. alle sonstigen in den Genossenschaftshaushalt fliessenden Einnahmen, wie Zinsen, Rückvergütungen usw.; 3. den Gesamtbetrag der neuen Inventarwerte. Der Betrag, um den die Habenssumme die Sollsumme übersteigt, bildet den Ueberschuss des Genossenschaftshaushaltes und wird ins Soll eingestellt. Die Jahresrechnung soll enthalten: 1. die Bilanz; 2. die Betriebsrechnung; 3. den Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Ueberschusses. Der Jahresrechnung ist ein Bericht über die Verwaltung und die wichtigsten Vorkommnisse im Leben der Genossenschaft beizufügen. Vom Ueberschuss, der sich auf Grundlage der Bilanz und der Betriebsrechnung ergibt, sollen: 20 % dem Genossenschaftsvermögen zugeschrieben werden. Ueber die Verteilung dieser Quote auf die verschiedenen Fonds entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes, jedoch soll dem Hauptfonds nicht weniger als die Hälfte der Quote zugeschrieben werden. 80 % den Mitgliedern nach Massgabe ihrer Bezüge rückvergütet werden. Macht indessen der dem Genossenschaftsvermögen zuzuschreibende Teil des Ueberschusses weniger als 1 % der gesamten Bezüge der Mitglieder aus, so ist er auf diesen Betrag zu erhöhen. Schliesst die Jahresrechnung mit einem Defizit ab, so wird es aus dem Hauptfonds gedeckt; der nicht gedeckte Teil wird auf neue Rechnung übertragen. Ist der ungedeckte Teil des Defizits grösser als das gesamte Genossenschaftsvermögen, so hat der Vorstand die Zahlungen einzustellen und dem Gericht behufs Eröffnung des Konkurses hiervon Anzeige zu machen. Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haftet einzig ihr Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, mit Vorbehalt der Haftung für die Anteilscheine. In der auf 30. Juni 1918 einberufenen Hauptversammlung der Genossenschaft wurde der Vorstand neu bestellt. Es wurden gewählt: als Präsident: Jakob Baumberger, Eisenwerker, von und wohnhaft in Koppigen, neu; als Vizepräsident: Jakob Affolter, Mechaniker, von und zu Koppigen, neu; als Kassier: Johann Widmer, Papierfabriker, von Oftringen (Aargau), wohnhaft in Koppigen; bisheriger, als Sekretär: Ernst Affolter, Müller, von und wohnhaft zu Koppigen, neu; als Beisitzer: Gottfried Lüdi, Handlanger, von und wohnhaft zu Willadingen, neu; Mathias Baumberger, Eisenwerker, von und in Koppigen, neu; Adolf Radelfinger, Sohn, von Niederoltingen, Zimmermann, in Koppigen, neu.

25. Februar. Die **Obstverwertungsgenossenschaft Koppigen und Umgebung**, mit Sitz in Koppigen (S. H. A. B. Nr. 323 vom 27. Dezember 1912), hat in ihrer Genossenschaftsversammlung vom 18. Januar 1919 ihren Vorstand neu bestellt wie folgt: Es wurden gewählt: als Präsident: Theodor Kichenmann, Gutsbesitzer, von und in Willadingen, neu; als Vizepräsident: Ernst Krüchi, Gutsbesitzer, von Niederösch, in Koppigen, neu; als Sekretär und Kassier: Emil Hofer, Gärtner, von Lauperswil, in Koppigen, bisheriger. Als Beisitzer: Hans Wyss, Gutsbesitzer, von und zu Alchenstorf, bisheriger; Albert Christen, Landwirt, von Rumendingen, in Höchsteten, bisheriger, und Hans Schwander, Pächter, von Langnau, in St. Niklaus, neu. Nicht in Austritt befindlich sind die Beisitzer Otto Schwab, Landwirt, von Heimenhausen, in Alchenstorf; Alfred und Eduard Werthmüller, beide Gutsbesitzer, von und in Niederösch.

#### Bureau Langnau (Bezirk Signau)

25. Februar. Die **Firma Fritz Liechti, Maschinenfabrik Langnau** (S. H. A. B. Nr. 272 vom 20. November 1917, Seite 1826), ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Kollektivgesellschaft «Liechti & Co., Maschinenfabrik», in Langnau. Die den Söhnen Fritz und Walter Liechti erteilten Einzelprokuren fallen dahin.

25. Februar. **Fritz Liechti**, von Hasle bei Burgdorf, und dessen Söhne **Fritz und Walter Liechti**, alle Maschinenfabrikanten in Langnau, haben unter der Firma **Liechti & Co., Maschinenfabrik in Langnau** eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit der Eintragung ins Handelsregister beginnt. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Fritz Liechti, Maschinenfabrik Langnau». Fabrikation und Reparaturen von Maschinen; Kanalweg.

#### Bureau de Moutier

26. février. **Banque Cantonale de Berne, Succursale de Moutier** (F. o. s. du c. n° 45 du 23 février 1918, page 294). Dans sa séance du 29 novembre 1918, le conseil de banque a conféré la procuration collective pour la succursale de Moutier, à Robert Schaub, originaire de Häfelfingen; Hans Soldan, de Thoun, et Hans Schudel, originaire de Beggingen, tous trois demeurant à Berne, qui exerceront ces pouvoirs en signant à deux, soit entre eux, soit avec un autre fonctionnaire, nanti de la signature ou de la procuration collective pour la succursale de Moutier. Par contre, la signature collective conférée en son temps à Théophile Christen, décédé, est éteinte et radiée.

#### Schwyz — Schwyz — Svitto

**Messer- und Werkzeugfabrik**. — 1919. 24. Februar. Die **Firma Karl Elsener, Messer- und Werkzeugfabrik, in Ibach Schwyz** (S. H. A. B. Nr. 317 vom 26. Dezember 1897, Seite 1301), ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Kollektivgesellschaft «Gebr. Elsener, Messerfabrik», in Ibach Schwyz.

Die Gebrüder **Carl, Alois und Hans Elsener**, von Zug, wohnhaft in Schwyz-Ibach, haben unter der Firma **Gebr. Elsener, Messerfabrik in Ibach Schwyz** eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 6. Februar 1919 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Messerfabrik.

#### Freiburg — Fribourg — Friborg

##### Bureau de Bulle (district de la Gruyère)

1919. 13. février. Dans leurs assemblées du 12 mai 1918 et du 11 janvier 1919, les actionnaires de la société anonyme **Fabrique fribourgeoise de draps à Neirive**, au dit lieu (F. o. s. du c. du 3 mars 1917, n° 52, page 356), ont nommé en qualité de membres du conseil d'administration: Louis Yerly, cafetier, originaire de Pont-la-Ville, domicilié à Bulle, et Jean Guillet, agriculteur, originaire de Treyvaux, domicilié à Bulle, en remplacement de Arnold Desbiolles et Alphonse Crotti, membres démissionnaires. La société est valablement engagée par la signature collective de deux membres du conseil d'administration ou par la signature collective de Robert Grandjean, chef de bureau, originaire de Morlon, domicilié à Bulle, et d'un membre du conseil d'administration.

Entrepris de bâtiments, maçonnerie, etc. — 17. février. Le chef de la raison **Martin Trezzini**, à Bulle, est **Martin Trezzini**, feu Jean, originaire de Sessa (Tessin), domicilié à Bulle. Entreprise générale de bâtiments, maçonnerie, gypserie, peinture et décors. Bureau: Rue du Tr.

#### St. Gallen — St. Gall — San Galle

**Woll- und Baumwollgewebe, Konfektion usw.** — 1919. 25. Februar. Inhaber der Firma **Anton Nussli** in Kaltbrunn ist **Anton Nussli**, von und in Kaltbrunn. Handel in Woll- und Baumwollgeweben, Konfektion, Hüten und Mützen, Mercerie und Baumaterialien; Unterdorf.

**Textil-Produkte; Aluminium-Wäscheklamern; technische Bedarfsartikel.** — 25. Februar. Gottlieb Dürmüller, von Straubenzell, in St. Gallen W, und Otto Horber-Hürlimann, von Kirchberg, in St. Gallen C, haben unter der Firma Dürmüller & Co. in St. Gallen C eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. März 1919 ihren Anfang nimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Gottlieb Dürmüller; Kommanditär ist Otto Horber-Hürlimann mit dem Betrage von eintausend Franken (Fr. 1000). Die Firma erteilt Prokura an den Kommanditär Otto Horber-Hürlimann. Import, Fabrikation und Export in Textil-Produkten, Fabrikation und Alleinvertrieb der patentierten Aluminium Wäscheklammer «Windfix» und technischer Bedarfsartikel; St. Leonhardstrasse 12.

25. Februar. Die Firma W. Schmitz, Drahtbürsten-Fabrik, mit Hauptsitz in Wil und Zweigniederlassung in Davos-Platz (S. H. A. B. Nr. 25 vom 31. Januar 1917, Seite 174), ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen. Aktiven und Passiven werden von der neuen Firma «C. Künzli & Cie.» übernommen.

Carl Künzli, von Aadorf, in Flawil, Rudolf Wittenwiller, von Wattwil, in Flawil, und Johann Ruegg, von Bauma, in Oberuzwil, haben unter der Firma C. Künzli & Cie. in Wil eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1919 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «W. Schmitz, Drahtbürstenfabrik», übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Carl Künzli; Kommanditär sind: Rudolf Wittenwiller mit dem Betrage von Fr. 2000 und Johann Ruegg mit dem Betrage von Fr. 3000. Fabrikation von Drahtbürsten; Feldstrasse 614.

**Textilwaren.** — 25. Februar. Die Firma William F. & C. Meyer, Textilwaren, in St. Gallen C (S. H. A. B. Nr. 159 vom 10. Juli 1916, Seite 1094), meldet als gegenwärtiges Geschäftslokal an: Vadianstrasse 15.

**Schiffstickererei.** — 25. Februar. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma C. Wilder & Co., mech. Schiffstickererei, in Widnau (S. H. A. B. Nr. 224 vom 3. September 1913, Seite 1596), ist infolge Auflösung erloschen. Aktiven und Passiven sind von der am 7. Februar 1919 eingetragenen Firma «Wider Cölestin» in Widnau (S. H. A. B. Nr. 34 vom 11. Februar 1919, Seite 215) übernommen worden.

25. Februar. Einwohner-Krankenkasse Mels, Genossenschaft, mit Sitz in Mels (S. H. A. B. Nr. 118 vom 20. Mai 1916, Seite 809). An der Hauptversammlung vom 12. Januar 1919 wurde der erste Satz des § 18 der Statuten wie folgt abgeändert: Die Kasse unterstützt ihre Mitglieder im Erkrankungsfall pro Tag mit Fr. 2, und zwar gewährt sie ihre Leistungen während 180 Tagen im Laufe von 360 aufeinander folgenden Tagen. Die übrigen Statutenbestimmungen sind unverändert geblieben.

25. Februar. Hotelier-Verein Ragaz-Pfäfers, Verein, mit Sitz in Ragaz (S. H. A. B. Nr. 13 vom 17. Januar 1916, Seite 74). Präsident ist zurzeit Robert Sprenger, von Rheinfelden; Vizepräsident: Josef Kienberger, von Oeschgen; Aktuar: Heinrich Müller, von Schaffhausen; alle Hoteliers in Ragaz. Der Präsident oder Vizepräsident zeichnet kollektiv mit dem Aktuar.

25. Februar. Konsumverein Wildhaus, Aktiengesellschaft, mit Sitz daselbst (S. H. A. B. Nr. 9 vom 12. Januar 1917, Seite 62). Die Unterschrift des bisherigen Aktuars Johann Forrer ist erloschen. An dessen Stelle wurde als Aktuar gewählt: Ludwig Brändle, Landwirt, von Alt-St. Johann, in Wildhaus.

25. Februar. Harmonie St. Gallen, Verein, mit Sitz daselbst (S. H. A. B. Nr. 29 vom 4. Februar 1916, Seite 178). Die Unterschriften des bisherigen Präsidenten Dr. Guido Eigenmann und des Aktuars Carl Frey sind erloschen. Präsident ist zurzeit Hans Weyer, Kantonsrichter, von und in St. Gallen C; Aktuar: Arnold Roduner-Wartenweiler, Kaufmann, von Sennwald, in St. Gallen C.

25. Februar. Der Verein unter dem Namen Musikgesellschaft Bütschwil mit Sitz daselbst (S. H. A. B. Nr. 81 vom 28. März 1912, Seite 555), verzichtet mit Rücksicht auf Art. 60 Z. G. B. auf die Eintragung im Handelsregister und wird daher gelöscht.

25. Februar. St. Gallische Kantonalbank, Hauptsitz St. Gallen, Zweigniederlassung Altstätten (S. H. A. B. Nr. 255 vom 26. Oktober 1918, Seite 1686). Die Unterschrift des bisherigen Verwalters Hermann Meili ist erloschen. Als neuer Verwalter wurde gewählt: Werner Mugglin, von Sursee, in Altstätten, der mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten volle Unterschrift für die Filiale Altstätten führt. Die bisherige Prokura von Werner Mugglin ist damit erloschen. Ferner ist für die Filiale Altstätten Kollektivprokura erteilt an den Kassier Hans Früh, von Märwil-Affeltrangen, in Altstätten.

#### Aargau — Argovie — Argovia Bezirk Kulm

**Berichtigung.** Der Verbandsekretär der Union central-schweizerischer Cigarrenfabrikanten (Union des fabricants de cigares de la Suisse centrale) in Beinwil am See heisst nicht Bernhard Greuter, wie in Nr. 43 des S. H. A. B. vom 21. Februar 1919, Seite 276, publiziert wurde, sondern Bernhard Greuter, Rechtsanwalt, von Zürich, in Menziken.

#### Tessin — Tessin — Ticino Ufficio di Bellinzona

Tessuti, confezioni, mercerie, ecc. — 1919. 24 febbraio. Proprietaria della ditta Maria Draghi-Jauch, in Giubiasco, è Maria Draghi, moglie di Ettore, nata Jauch, da Narni (Prov. di Perugia, Italia), domiciliata in Giubiasco. Commercio: Tessuti, confezioni, mercerie, ecc. La ditta ebbe principio già dal 1° marzo 1911.

#### Neuchâtel — Neuchâtel — Neuchâtel Bureau de Neuchâtel

**Produits d'Espagne, fruits.** — 1919. 22 février. La maison Ramon Lizaso, produits d'Espagne et fruits des quatre saisons, à Neuchâtel (F. o. s. du c. du 11 avril 1912, n° 92, page 634), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

**Denrées alimentaires, produits d'Espagne, fruits.** — 22 février. La maison Henriod et Lesegretain, à Neuchâtel (F. o. s. du c. du 2 octobre 1918, n° 234, page 1561), ajoutée à son commerce celui des produits d'Espagne et fruits des quatre saisons. La maison s'occupe de l'importation et du commerce en gros et en détail de toutes denrées alimentaires. Les bureaux de la société sont actuellement: Rue du Seyon.

**Papeterie, imprimerie, représentations.** — 24 février. La raison A. Besson, à Neuchâtel (F. o. s. du c. du 24 avril 1913, n° 107, page 759), modifiée comme suit son genre de commerce: Papeterie, imprimerie, représentations diverses. Le siège de la maison est transféré Grand'Rue 4.

#### Genève — Genève — Ginevra

**Mercerie, bonneterie, etc.** — 1919. 24 février. Marie-Augusta Steinbrunner, de Genève, y domiciliée, et Adèle Bolliger, de Gontenschwil (Argovie), domiciliée aux Eaux-Vives, ont constitué aux Eaux-Vives, sous la raison sociale Steinbrunner et Bolliger, une société en nom collectif qui a commencé le 15 février 1919. La société n'est va-

blement engagée que par la signature collective de deux associés. Commerce de mercerie, bonneterie, modes et confections; 17, Rue des Eaux-Vives.

24 février. Société d'Etude Technique et d'Entreprise Mixedstone, société anonyme établie à Plainpalais (F. o. s. du c. du 7 mai 1918, page 738). Edouard Delbecq, sans profession, de nationalité française, domicilié à Neuilly s. Seine (France), a été nommé membre du conseil d'administration.

24 février. La Société Suisse d'Alimentation, société anonyme ayant son siège aux Eaux-Vives (F. o. s. du c. du 17 décembre 1914, page 1887), a, dans son assemblée générale du 6 janvier 1919, modifié ses statuts sur un point non soumis à publication. Siège social: 69, Rue du Trente et un Décembre.

**Boulangerie et épicerie.** — 24 février. Le chef de la maison Gérard, à Satigny, est Emile Ernest Gérard, de Satigny, y domicilié. Exploitation d'une boulangerie et commerce d'épicerie.

**Essayage et commerce des métaux précieux.** — 24 février. La raison Max Frutiger, à Genève (F. o. s. du c. du 26 décembre 1904, page 1934), est radiée ensuite du décès du titulaire. La procuration conférée à Hermann Hablützel est éteinte.

Hermann Hablützel, d'Eglisau (Zürich), domicilié à Genève, et Samuel-Henri Saichli, de Brügg (Berne), domicilié au Petit-Saconnex, ont constitué à Genève, sous la raison sociale H. Hablützel et Saichli, une société en nom collectif qui a commencé le 1<sup>er</sup> décembre 1918, et qui a repris l'actif et le passif de la maison «Max Frutiger», ci-dessus radiée. Essayage et commerce des métaux précieux; 1, Rue Berthelier.

Schweiz. Amt für geistiges Eigentum  
Bureau suisse de la propriété intellectuelle — Ufficio svizzero della proprietà intellettuale

## Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Iscrizioni

N° 43480. — 18 février 1919, 2 h.

Adrien Lador, fabrication et commerce,  
Ste-Croix (Suisse).

Appareils de réglage de mandoline, de guitare, de contrebasse, cure-pipes.

„L'ADORABLE“

Nr. 43431. — 19. Februar 1919, 8 Uhr.

Jakob Koller, Fabrikation,  
St. Gallen (Schweiz).  
Fleckenreinigungsmittel.

„Propre“

(Uebersetzung der Nr. 14502 von Louis Scheurer, Zürich).

Nr. 43452. — 19. Februar 1919, 8 Uhr.

Heinrich Neukomm-Suter, Fabrikation,  
Niederuzwil (St. Gallen, Schweiz).

Balken und Eckverband für Behälter, Gruben und Schächte.

Fix

N° 43483. — 19 février 1919, 8 h.

Sonex S. A., fabrication,  
La Chaux-de-Fonds (Suisse).  
Articles d'horlogerie en tout genre.

SONEX

N° 43484. — 19 février 1919, 8 h.

Dittsheim et Cie., Fabriques Vulcain et Volta, fabrication,  
La Chaux-de-Fonds (Suisse).

Mouvements, boîtes, cuvettes, cadrans et étuis de montres.

VULCAIN

(Renouvellement du n° 10851).

Nr. 43485. — 19. Februar 1919, 8 Uhr.

Marti, Zollinger & Co., Fabrikation,  
Zürich (Schweiz).

Mittel zur Fernhaltung von Ungeziefen, Bremsen etc.

Anti-Bremin

N° 43486. — 19 février 1919, 8 h.

Fils de H. A. Dittsheim, Fabrique Marvin, Marvin Watch Co.,  
fabrication,  
La Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres et étuis.

FIGARO

Nr. 43437. — 19. Februar 1919, 8 Uhr.

Fr. Wettler, Handel,  
Olten (Schweiz).

Tea.

PLANTADOR  
BRAND TEAS



(Uebertragung der Nr. 37385 von G. Schertenleib, Olten).

N° 43438. — 25 janvier 1919, 8 h.

J. C. Filtenborg, commerce,  
Aarhus (Danemark).

Montres, pièces détachées de montres, outils d'horlogerie et chaînes de montres.

Bill

N° 43439. — 21 février 1919, 8 h.

J. C. Filtenborg, commerce,  
Aarhus (Danemark).

Montres, pièces détachées de montres, chaînes de montres et l'emballage de ces objets.



(Renouvellement avec modification de la désignation des produits du n° 16270).

Nr. 43440. — 21. Februar 1919, 8 Uhr.

A. Nauer, Fabrikation und Handel,  
Zürich (Schweiz).

Seidenlampenschirme und elektrische Beleuchtungskörper.



N° 43441. — 21 février 1919, 8 h.

Albert Strauss-Comtesse, commerce,  
Cully (Suisse).

Degrés alimentaires, produits du sol et de l'industrie, articles manufacturés, articles d'emballages et de réclames s'y rapportant.



### Löschungen — Radiations

Nr. 27047 (S. H. A. B. von 1910, Nr. 55), Nr. 28889 (S. H. A. B. von 1911, Nr. 43). — Seifenfabrik Sunlight, Olten. — Am 22. Februar 1919 auf Ansuchen der hinterlegenden Gesellschaft gelöscht.

### Holzversorgung

Aufhebung verschiedener Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern

(Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 24. Februar 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 1. März 1919 hinweg werden folgende Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern ausser Kraft gesetzt:

Art. 7 und Art. 10 der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 15. Oktober 1918 betreffend Höchstpreise für den Inlandhandel mit Rundholz. Bereits einbezahlte Gebühren für kantonale Konzessionen zum Handel mit Rundholz müssen nicht zurückbezahlt werden.

Dritter Absatz von Art. 1 der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 7. November 1918 betreffend Versorgung der Papier- und Papierstoff-Fabriken mit Papierholz. Die Kantone werden ermächtigt, diese Bestimmung über die maximale Zapfhöhe von 20 cm für Säg- und Bauholz noch so lange aufrechtzuerhalten, als sie auf die Lieferung von Papier- und Brennholz kontingentiert sind.

Vierter Absatz von Art. 3 der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 14. Dezember 1918 betreffend Höchstpreise für den Inlandhandel mit Brennholz.

Art. 2. Mit Wirkung vom 1. März 1919 werden folgende Kreisschreiben der schweizerischen Inspektion für Forstwesen gänzlich ausser Kraft gesetzt:

Das Kreisschreiben Nr. 5 vom 24. Oktober 1918 betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise für Leitungsstangenholz und Eisenbahnschwellenholz.

Das Kreisschreiben Nr. 5a vom 12. November 1918 betreffend Beschlagnahme von Lärchen- und Kastanien-Leitungsstangenholz.

Waldeigentümer und Holzhändler, welche noch im Besitze von infolge der Beschlagnahmungsverfügung auf die vorgeschriebenen Dimensionen ausgeschnittenen Stangen und Schwellen sind und dieselben noch zu liefern wünschen, haben Anspruch auf deren Abnahme durch den Verband schweizerischer Imprägnieranstalten und die Bundesbahnen zu innert den vorchriftsmässigen Preisgrenzen liegenden Ansätzen. Die Abnahme muss nur noch erfolgen für Partien, welche bis spätestens 15. März 1919 bei obgenannten Stellen schriftlich angemeldet werden. Für später angemeldete, sowie für noch nicht ausgeschnittene Sortimente besteht keine Abnahmepflicht.

Art. 3. Die während der Gültigkeit der genannten Verfügungen und Weisungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 1. März 1919, gemäss ihren Bestimmungen, beurteilt.

Art. 4. Die schweizerische Inspektion für Forstwesen, als eidgenössische Zentralstelle für Holzversorgung, wird mit dem Vollzug der gegenwärtigen Verfügung betraut.

### Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Grande-Bretagne — Importation de diamants non montés

Une proclamation royale du 10 février, publiée dans la «London Gazette» du lendemain, abroge la proclamation du 28 juillet 1915, interdisant l'importation en Grande-Bretagne des diamants non montés.

### Ceylon

(Handelsbericht des schweizerischen Konsulats in Colombo, über das Jahr 1917.)

II.

### 2. Erzeugnisse der Landwirtschaft, Bergwerke und Industrie.

a) Landwirtschaft. Ceylon ist fast ausschliesslich ein Land der Landwirtschaft. Der Totalflächeninhalt der Insel beträgt 15,800,000 acres, wovon jedoch bis jetzt kaum vier Millionen acres kultiviert sind. Im Norden, Nordosten und Südosten existieren noch riesige Strecken reinen Urwaldes, wo die Elefanten und Leoparden ungestört hausen. Es wird jährlich mehr Land eröffnet, aber es dürfte noch viele Jahre dauern, bis Ceylon ganz bebaut ist. An vielen Orten stehen der Erschliessung des Landes vorläufig noch ernstliche Schwierigkeiten im Wege. Im Norden z. B. ist der Regenfall für Anbauzwecke viel zu klein, und es wird nötig sein, dass die Regierung die vielen künstlichen tanks (Weiher) wieder herstellt. Diese tanks, teilweise von riesiger Grösse, haben früher das ganze Land bewässert. Sie wurden ursprünglich von den singhalesischen Königen gebaut, sind dann aber in Verfall geraten, und die meisten davon sind heute ganz wertlos. An vielen Orten ist das Klima gegenwärtig der Entstehung von Fiebern sehr förderlich, doch dürfte dies durch Abschlagen des Urwaldes und Herbeischaffung von gutem Trinkwasser schnell besser werden, denn nach den Ruinen zu schliessen, welche man massenhaft mitten im Urwalde findet, sind diese Gegenden früher alle sehr dicht bevölkert gewesen.

Rohgummi. Diese verhältnismässig junge Industrie hat in den letzten Jahren riesige Fortschritte gemacht und ist dieses Jahr zum erstenmal an die erste Stelle gerückt. Der grösste Teil der Pflanzungen ist in den Händen von Europäern, doch haben in den letzten Jahren auch die reichen Eingebornen angefangen, sich stärker für Gummi zu interessieren. Folgende Zahlen zeigen deutlich den Aufschwung in diesem Artikel. Im Jahre 1901 waren in Ceylon nur 2500 acres mit Gummi bepflanzt, heute schätzt man die Ausdehnung auf 250,000 acres, wovon zirka 200,000 acres bereits gezapft werden. Der Export ist von 7392 lbs. im Jahre 1901 auf 71 Millionen lbs. im Jahre 1917 gestiegen. Die genauen Zahlen für die letzten Jahre sind (die eingeklammerten Ziffern geben den Wert in Millionen Rupees an): 1917 lbs. 71,351,629 (131), 1916 lbs. 54,693,729 (103.5), 1915 lbs. 46,566,187 (73.9), 1914 lbs. 35,318,269 (57.2). England und die Vereinigten Staaten von Amerika sind bei weitem die grössten Abnehmer; sie absorbierten letztes Jahr zusammen 68 Millionen lbs. Wie stark sich die Amerikaner für unsern Gummi interessieren, geht schon daraus hervor, dass sie ihre Bezüge von 8 Millionen lbs. im Jahre 1914 auf 33 1/2 Millionen lbs. im Jahre 1917 erhöht haben. Aber auch die kontinentalen Länder Europas beziehen jährlich mehr. Im gleichen Zeitraum ist Frankreichs Anteil von 250,000 lbs. auf 1,6 Millionen lbs. und derjenige Italiens von 1700 lbs. auf 387,000 lbs. gestiegen, und dies trotzdem regelmäßige Verschiffungsgelegenheiten fehlten und ausserdem noch Exportbewilligungen aus England nötig waren, was alles hemmend auf das Geschäft wirkte. Es besteht kein Zweifel, dass Ceylon für Europa der billigste Lieferant von Gummi ist. London macht riesige Anstrengungen, den Gummihandel Europas ganz in seine Hände zu bekommen; ob ihm dies gelingen wird, hängt wohl ganz davon ab, ob nach dem Kriege die jetzt den Handel so stark hemmenden Exporteinschränkungen beibehalten werden.

Der Gummibaum gedeiht gut bis zu einer Höhe von 3000 Fuss über Meer. Man macht jetzt Versuche bis zu 4000 Fuss Höhe, und die jungen Bäume scheinen bis jetzt gut zu wachsen, ob sie aber später ebenso viel Gummi liefern werden wie tiefer im Tale, bleibt vorläufig noch abzuwarten. Man rechnet, dass in Ceylon die Bäume im sechsten Jahre ohne Schaden gezapft werden können. Der Durchschnittsertrag per acre ist ungefähr 400 lbs., einige speziell gut gepflegte Pflanzungen haben bis auf 650 lbs. per acre eingebracht. Der grösste Teil von Ceylon rubber wird als crepe verschifft, die Eingebornen hingegen machen meistens smoked sheets, da die Herstellung nicht so kompliziert ist. Die Herstellungskosten belaufen sich auf zirka 50 cents = 8 pence per lb., so dass also bei den verhältnismässig tiefen Preisen immer noch gute Profite für den Produzenten heraussehen.

Tea. Dieser Artikel, der jahrelang an erster Stelle von Ceylons Produkten gewesen ist, hat nun diesen Rang wohl für immer verloren. Auch in Bezug auf Tee gilt, dass die meisten Pflanzungen in den Händen von Europäern sind. Man schätzt, dass in Ceylon zirka 400,000 acres damit angepflanzt sind. Der Strauch gedeiht von Meereshöhe bis zu 7000 Fuss. Je höher die Pflanzung gelegen ist, desto besser ist die Qualität des Tees. Der Durchschnittsertrag per acre ist zirka 485 lbs., doch findet man Pflanzungen, die bis auf 800 lbs. einbringen. Exportiert wurden (die Ziffern in Klammern geben den Wert in Millionen Rupees an): 1917: 187,961,000 lbs. (95.7); 1916: 198,388,000 lbs. (105.2); 1915: 211,629,000 lbs. (122.4); 1914: 195,216,000 lbs. (89.7).

Die grössten Käufer sind im letzten Jahre gewesen: England 33, Amerika 36, Australien 29, Russland 10 Millionen Rupees. Ungefähr die Hälfte der Ernte wird hier auf der Auktion verkauft, während der Rest von den Pflanzern direkt an überseeische Käufer verschifft oder nach London konsigniert wird.

Produkte der Kokosnusspalme. Vom Standpunkte der einheimischen Bevölkerung aus muss das Produkt dieser Palme höchste Wichtigkeit zweifellos an erste Stelle gestellt werden, trotzdem der Totalwert der Exports weit hinter demjenigen von Gummi und Tee steht. Während der grösste Teil der Million acres, welche heute mit Kokosnüssen bebaut sind,

ist in den Händen von Eingebornen. Der gewöhnlichste Diener im Haushalt eines Europäers in Colombo spart sich seine Rappen zusammen, um später einen Kokosgarten zu kaufen, und seine soziale Stellung in seinem Dorfe hängt fast ganz von der Anzahl der Bäume ab, die er sein eigen nennen kann. Die Grösse der Pflanzungen variiert denn auch von kleinen Gärten mit einem Dutzend Bäumen bis zu estates von 1000 und mehr acres. Man kann sich die Vorliebe der Eingebornen für diese Palme leicht vorstellen, wenn man bedenkt, wie wenig Pflege und Arbeit sie benötigt im Vergleich zu Tee und Gumm, und wie nützlich doch jeder einzelne Teil des Baumes ist für das einfache Dorfleben auf dieser Insel. Die Blätter liefern mit wenig Mühe regensichere Dächer für die Häuser, aus den Blüten wird eine Art Most (Toddy) gewonnen, das Innere der Nuss lässt sich zu Kopa verarbeiten, aus welcher dann entweder hier oder erst in Europa Oel gepresst wird, aus der Faser in der Schale der Nuss werden Teppiche gewoben und Seile hergestellt und schliesslich, wenn der Baum alt wird, so liefert der Stamm noch Baumaterial für die einfachen Hütten in den Dörfern. Der Export der Produkte dieser Palme setzt sich zusammen wie folgt:

	Coprah	Oel	Poonac	Kokosgarn	Getrocknete Kokosnüsse
	tons	tons	tons	cwts.	lbs.
1917	37,522	21,410	2,214	26,262	30,076,774
1916	64,233	16,116	3,984	80,539	34,308,454
1915	55,134	24,424	9,707	93,375	38,320,769
1914	73,310	26,685	11,455	97,988	35,196,165

Dieser Zweig unserer Landwirtschaft hat entschieden am meisten gelitten durch den Krieg. Es ist interessant zu sehen, dass der Exportwert der Produkte der Kokospalme von 51½ Millionen Rupees im Jahre 1913 auf 33,9 Millionen im Jahre 1917 gesunken ist, während im gleichen Zeitraum Gumm von 61¼ Millionen auf 131 Millionen und Tee von 87¼ Millionen auf 95,7 Millionen Rupees gestiegen ist.

Die Preise für sämtliche Produkte dieser Palme sind im Laufe des Jahres weiter gefallen; Kopa, wofür vor dem Kriege Rs. 100 per candy von 560 lbs. bezahlt wurde, hat mit Rs. 27 per candy dieses Jahr einen Punkt erreicht, wo es sich kaum mehr lohnt, die Ware auf den Markt zu bringen. Früher waren Deutschland, Frankreich, Russland und Dänemark die Hauptabnehmer, jetzt sind wir ganz auf Indien angewiesen. Für Oel herrschte gute Nachfrage aus England, wohin allein freie Ausfuhr besteht. Poonac wird schon lange als Dünger verwendet, da keine Frucht erhältlich ist. Kokosgarn findet ebenfalls keine Frucht und diese Industrie, welche hauptsächlich im Süden der Insel betrieben wird, ist ganz ins Stocken gekommen. Nach Rückkehr der normalen Zeiten, wenn Exportverbote verschwinden und Dampfer hier wieder regelmässig anlaufen, wird dieser Zweig unserer Landwirtschaft ohne Zweifel sehr schnell aufblühen.

Zim m t. Es sind heute nur noch zirka 30,000 acres Land mit Zimmt bebaut. Der Artikel ist ganz in den Händen der Eingebornen. Infolge der schlechten Preise, die schon vor dem Kriege für dieses Produkt bezahlt wurden, haben sich viele Pflanzter entschlossen, Zimmt ganz aufzugeben und an seiner Stelle Gumm und Kokosnüsse zu pflanzen, wofür sich das Land vorzüglich eignet. Diese Tendenz dürfte so lange andauern, bis die Preise ein Niveau erreichen, auf dem die Pflanzter ebenso viel verdienen wie auf andern Produkten. Der beste Zimmt kommt vom Negombodistrikt, wo der Boden sandig ist; die größten Qualitäten stammen vom Süden.

Folgende Exportzahlen zeigen deutlich den Rückgang:

	Quills	Chips	Totalwert
	lbs.	lbs.	Rs.
1917	2,555,000	763,000	1,000,000.—
1916	2,177,000	2,885,000	1,330,000.—
1915	4,224,000	2,269,000	2,000,000.—

Amerika ist der grösste Käufer; andere regelmässige Abnehmer sind England, Frankreich, Spanien und Italien; doch hat die Frachtschwierigkeit das Geschäft nach diesen Ländern fast vollständig zum Stillstand gebracht.

K a k a o. Auch dieses Produkt ist seit 1910 im Rückgang begriffen. Man schätzt das mit Kakao bebaute Land heute noch auf zirka 44,000 acres, wovon der grösste Teil in den Händen von Europäern ist. Die Hauptkakao-distrikte sind Kandy und Matale von 500 bis 1800 Fuss über Meer. Die Ernte war dieses Jahr sehr gut, der Durchschnittspreis für 1917 war aber nur Rs. 24.84 per cwt., gegen Rs. 38.57 im Vorjahre. Die Exportzahlen sind (eingeclammerte Ziffern = Wert in Rupees): 1917 cwt. 73,230 (1,800,000), 1916 cwt. 69,998 (2,800,000), 1915 cwt. 78,458 (3,100,000). Amerika, Australien und Indien zeigten vergrösserte Nachfrage, während England und Frankreich zurückgegangen sind.

Z i t r o n e n l a d l. Dieser Zweig der Landwirtschaft floriert im Süden der Insel, wo noch zirka 17,000 acres mit diesem Gras bepflanzt zu finden sind. Leider ist die Tendenz auch hier, das Gras durch Gumm, Tee oder Kokosnussbäume zu ersetzen, da selbst in normalen Jahren der Ertrag einer Zitronenpflanzung sehr mager ist. Die Exportzahlen sind: 1917 lbs. 1,197,500 (Rs. 1,200,000), 1916 lbs. 1,366,000 (Rs. 1,300,000). Amerika und England sind die grössten Abnehmer, doch interessieren sich auch Japan, Frankreich und Australien je länger je mehr. Das Oel, das hier in sehr primitiven Destillieren aus dem Gras gewonnen wird, dient zur Fabrikation von Seife und Parfümerien.

T a b a k. Dieser Artikel wird im Norden auf zirka 25,000 acres gepflanzt. Er ist ganz in den Händen der Eingebornen. Die Qualität des Tabaks ist nicht sehr gut und eignet sich bis jetzt erst für lokale und indische Konsumation. In letzter Zeit hat man ernstlich versucht, die Qualität zu verbessern, um nach und nach auch Europa als Käufer zu gewinnen; ob dies gelingen wird, bleibt noch abzuwarten. Der Wert des Exportes betrug: 1917 Rs. 700,000, 1916 Rs. 500,000, 1915 Rs. 600,000.

C a r d a m o m s. Dieses Gewürz wird heute nur noch auf zirka 7000 acres gepflanzt. Schon seit 1902 wurde ihm jährlich weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Der Export betrug 1917 Rs. 400,000, 1916 Rs. 500,000, 1915 Rs. 800,000.

K a f f e e. Dieses Kapitel zeigt sehr traurige Zahlen. Während im Jahre 1878 275,000 acres mit Kaffee bepflanzt waren, sind heute nur noch 750 acres zu finden. Anfangs der 80er Jahre wurde die Pflanze durch eine Krankheit fast gänzlich zerstört und im Laufe von wenigen Jahren sank dieser einst so blühende Zweig der Landwirtschaft auf obiges Niveau. Es ist wenig Aussicht vorhanden, dass wieder bessere Zeiten für Kaffee kommen werden, denn Versuche, welche auch jetzt noch regelmässig gemacht werden, zeigen keinen Erfolg.

Z u c k e r r o h r wird auf 20,000 acres gepflanzt. Der Ertrag ist aber für den lokalen Verbrauch nicht annähernd gross genug.

B a u m w o l l e. Dieser Artikel, der in dem benachbarten Indien eine so wichtige Rolle spielt, ist hier noch im Stadium des Experimentes. Es sind immerhin schon zirka 2000 acres bepflanzt.

R e i s. Man schätzt das Areal unter Bebauung auf 620,000 acres. Wenn man bedenkt, dass weitaus der grösste Teil der 4½ Millionen Einwohner Ceylons Reis als ihr Hauptnahrungsmittel betrachten, so ist sofort ersichtlich, dass die 620,000 acres nicht annähernd genügen. Ceylon importiert jährlich denn auch zirka 8 Millionen cwt. Reis im Werte von zirka 60 Millionen Rupees von Indien, Burma und Singapur. Seitdem die Verschiffungsgelegenheiten schwieriger geworden sind, hat die Regierung ihr möglichstes

getan, um die Landbevölkerung zu ausgedehnterem Anbau von Reis aufzumuntern. Das Klima von Ceylon eignet sich vorzüglich für Reis und es ist kein Grund vorhanden, warum nicht bedeutend mehr von diesem nahrhaften Getreide hier gepflanzt werden sollte.

Es existieren in Ceylon ferner Gemüsegärten von total 130,000 acres Ausdehnung. Ausserdem rechnet man, dass zirka 150,000 acres mit Fruchtbäumen bepflanzt sind. Auch hier sollte noch viel mehr getan werden, um Ceylon von Indien unabhängig zu machen. Für Zwiebeln allein werden zum Beispiel jährlich über eine Million Rupees an Indien bezahlt, die unserer Insel leicht erspart werden könnten, wenn die Leute etwas mehr Interesse an der Landwirtschaft nehmen würden. Ähnlich verhält es sich mit Dutzenden von Gemüsen, welche importiert werden müssen.

b) B e r g w e r k e. Ceylon hat weder Kohlen noch Metalle und die einzigen Bergwerke von Belang sind Graphitminen. Diese sind ganz in den Händen von Eingebornen und die Ausbeutung geschieht noch überall auf sehr primitive Art. Weitaus der grösste Teil der Minen ist Eigentum von Leuten mit kleinem Kapital, die nur mit acht bis zwanzig Mann pro Mine arbeiten. Diese Leute sind ganz auf sofortigen Verkauf der gehobenen Ware angewiesen, so dass viele Minen sofort geschlossen werden müssen, wenn der Markt stagniert. Die Nachfrage nach Graphit war im Jahre 1916 sehr gut und auch das Jahr 1917 fing vielversprechend an, doch konstatierte man schon gegen Mitte des Jahres eine Abflattung infolge von Frachtschwierigkeiten, und in der zweiten Hälfte des Jahres fielen die Preise stark. Die Folge war, dass von 1288 Minen, die im Juni noch in Betrieb standen, 524 bis im Dezember geschlossen wurden. Es darf nicht vergessen werden, dass die riesigen Frachtsätze, die jetzt verlangt werden, die billigen Qualitäten ganz ausschliessen. Ein Geschäft ist nur in den guten Qualitäten möglich. Viele Minen arbeiten vorläufig noch in der Hoffnung, dass die Nachfrage bald wieder einsetze, und die Lager hier draussen werden täglich grösser. In normalen Zeiten kann man jährlich auf 30,000 Tonnen rechnen. Die Exportzahlen stellen sich in den letzten Jahren auf (die eingeklammerten Ziffern geben den Wert in Millionen Rupees an): 1917 26,200 t (21.8), 1916 33,400 t (32.5), 1915 21,800 t (7.9). Amerika absorbiert mehr als drei Viertel von Ceylons Graphit. England steht an zweiter Stelle. Früher war auch Deutschland ein wichtiger Kunde.

Es wird in Ceylon auch regelmässig nach Edelsteinen gegraben, doch ist dieser Zweig nicht sehr wichtig.

e) I n d u s t r i e. Wie schon erwähnt, ist Ceylon hauptsächlich ein Land für Agrikultur, und die meisten Fabriken sind denn auch eng mit den Produkten der Landwirtschaft verknüpft. Es existieren in Ceylon 1147 Fabriken, die sich mit der Herstellung von Tee, Gumm, Kakao, Fasern, Oel etc. befassen. Die Gesamtzahl der Fabriken beläuft sich per Ende 1916 auf 1251. Eine Zuckerrabrik, die mit grossem Kapital aufgemacht wurde, und von welcher man sich anfänglich recht viel versprach, ist durch schlechte Leitung in Schwierigkeiten geraten. Es existieren auch einige Kunststückerfabriken, Spinnereien, Brauereien und Möbelfabriken.

Die Hausindustrien — Spitzenklöppelei, Silber- und Messingarbeit, Elfenbeinschnitzerei, Korbleichterei etc. — haben durch den Krieg sehr stark gelitten. Alle diese Zweige sind natürlich ganz auf den Fremdenverkehr angewiesen.

Die Wichtigkeit der Industrie vom Standpunkte des Landes im allgemeinen wird hier vollkommen erkannt, aber wie allen Orientalen mit Ausnahme der Japaner fehlt es der hiesigen Bevölkerung an der nötigen Energie und am Unternehmungsgeist. Solange hier in Ceylon noch so viel Land unbearbeitet ist, ist es vielleicht ganz gut, wenn die reichen Eingebornen ihr Geld zur Eröffnung von neuen Plantagen reservieren, aber selbst später wird es unumgänglich nötig sein, dass die Europäer die ersten Schritte unternehmen, wenn die Industrie mit Erfolg eingeführt werden soll. Der Ceylonese ist sehr intelligent, aber für Pionierarbeit und Organisation hat er absolut kein Talent. Eine weitere Schwierigkeit, welche nach meiner Ansicht hier sehr unterschätzt wird, ist die Tendenz der Leute, sich nicht genügend mit kleinen Details zu befassen. In Europa lässt ein reicher Kaufmann oder Industrieller seine Söhne unten anfangend sich durch den ganzen Betrieb hinaufarbeiten. Auf diese Weise erhält ein junger Mann richtige Einsicht in das Geschäft; er lernt die Schwierigkeiten von sämtlichen Zweigen kennen, und wenn er später am grünen Tisch anlangt, so ist er in der Lage, den Betrieb mit richtigem Verständnis zu leiten. Hier in Ceylon haben die wenigsten Plantagenbesitzer eine Ahnung von Landwirtschaft, kaum einer von zehn hat je länger als einige Tage auf seiner Pflanzung zugebracht. Die Leute sind ganz auf bezahlte Vorsteher angewiesen. Ähnliches gilt von Handel und Industrie.

**Paketverkehr mit Ungarn.** Nach den unbesetzten Teilen Ungarns sind Poststücke und Postfrachtstücke ohne Wertangabe noch Nachfrage zu den Bedingungen des Pakettarifs wieder zugelassen. Die Wareneinfuhr ist jedoch an eine Einkaufsbewilligung des ungarischen Finanzministers gebunden, die entweder vom Versender der Begleitadresse beizuhelfen oder vom Adressaten bei der Verzollung vorzuweisen ist.

**Konsulate.** Der Bundesrat hat am 25. Februar den zum zeitweiligen britischen Vizekonsul in St. Gallen ernannten Herrn Wallace Ellison in dieser Eigenschaft anerkannt.

**Colis postaux et articles de messagerie à destination de la Hongrie.** Des colis postaux et des articles de messagerie sans valeur déclarée et sans remboursement peuvent être expédiés aux conditions habituelles à destination des territoires non occupés de la Hongrie. L'importation de marchandises est toutefois subordonnée à la production d'une autorisation d'achat délivrée par le ministre hongrois des finances. Cette autorisation doit être jointe par l'envoyeur au bulletin d'expédition ou être présentée par le destinataire lors du dédouanement.

— Consulate. M. Wallace Ellison, nommé vice-consul provisoire de Grande-Bretagne à St-Gall, a été reconnu en cette qualité par le Conseil fédéral.

**Postcheck- und Giroverkehr — Chèques et virements postaux**  
 Nr. 8. Neue Beiträge. — 22. II. 1919. — *Neuvelles adhésions.*

Aarau: VI. 1240 Frey, Rud., Käsehandlung. — VI. 1212 Grossmann, Otto, Baumschulen.  
 Aigle: II. 482 Dubou, E., Dr.  
 Aitdorf: VII. 1868 Herger, Gebr., Bäckerei und Mäsmühle.  
 Amriswil: VIII. 360 Verband schweiz. Postbeamter, Sektion Thurgau.  
 Amdorf: VIII. 567 Wipf, Albert, Handlung.  
 Arbon: IX. 2142 Krankenkasse der A.-G. Stickererei und A.-G. Seeriet. — VIII. 160 Saurer, G. A., Privatkonto.  
 Basel: V. 3114 Bertschi, A., Vertreter der Maestranzi A.-G. — V. 2217 Burgin, Carl, Technische Artikel. — V. 2274 Färberei Seta A.-G. — V. 2614 Gademann-Moser, E., Malermeister. — V. 2895 Hermann, E., Leimenstrasse 65. — V. 2086 Hagli, J. E., Papierwaren en gros. — V. 2869 Lescazal und Bibliothek der Studentenschaft Basel. — V. 4073 Morellini, Carlo. — V. 2963 Müller, Ernst, Rubans. — V. 155 Postchekbureau. — V. 2856 Rothmüller, W., Elektro-Material- und Maschinen-technische Handelsvertretungen. — V. 400 Schweiz. Militärsanitäts-Verein. — V. 4052 Spreng-Gersbach, Rob., Phot. Atelier. — V. 739 Verein Schweiz. Literaturfreunde.



## Wohlfahrtshäuser Suppen- u. Volksküchen

werden mit allen erfahrungsgemäss benötigten Maschinen zur Fleisch- u. Gemüseverarbeitung etc. und sonstigem Zubehör rationell und fachtechnisch in höchster Vollendung eingerichtet von der (282 Z) 112

Allererste Referenzen!

Grossküchen-Spezialfirma

Gebr. Schwabenland, Zürich

## Gewerbekasse Baden

### Generalversammlung

Sonntag, den 9. März 1919, nachmittags 2 Uhr  
im Gesangsraum des alten Schulhauses in Baden

#### TRAKTANDEN:

1. Passation des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1918.
  2. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes pro 1918.
- Die Mitglieder werden zum Besuche höflichst eingeladen.  
Baden, den 25. Februar 1919.

(1191 Q) 4831

Der Verwaltungsrat.

## Gröninger A.-G., Binningen

### Ordentliche Generalversammlung

Freitag, den 14. März 1919, nachm. 3 Uhr, im Fabrikgebäude

#### TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung.
  2. Bericht der Kontrollstelle.
  3. Verteilung des Gewinnes.
  4. Neuwahl des Verwaltungsrates.
  5. Wahl der Kontrollstelle.
- (1170 Q) 4811

Binningen, den 28. Februar 1919.

Der Verwaltungsrat.

## Armaturenwerke vorm. Handschin A.-G., Basel

### Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

auf Samstag, den 15. März 1919, nachmittags 3 Uhr  
im Restaurant zur Post, Centralbahnstrasse 21, in Basel

#### TRAKTANDEN:

1. Jahresbericht des Verwaltungsrates und Bericht der Kontrollstelle.
  2. Genehmigung der Bilanz, Decharge-Erteilung an Verwaltung und Direktion sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses.
- Aktionäre, die an dieser Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich über ihren Aktienbesitz vor Beginn der Versammlung auszuweisen.  
Basel, den 28. Februar 1919.

(1174 Q) 4821

Der Verwaltungsrat.

## Ersparisanstalt Toggenburg A.-G., Lichtensteig

St. Gallen, Rorschach, Rapperswil, Wil, Flawil, St. Fiden und Gossau

### Dividenden-Zahlung

Die Generalversammlung der Aktionäre hat die Dividende für das Rechnungsjahr 1918 auf

5%

festgesetzt. Der Coupon Nr. 6 unserer Aktien wird daher mit

Fr. 25.—

eingelöst. Die Auszahlung erfolgt von heute an bei unsern Kassen bzw. bei sämtlichen Sitzen, Niederlassungen und Depositenkassen der Schweiz. Bankgesellschaft. (897 G) 485

LICHTENSTEIG, den 27. Februar 1919.

Die Direktion.

## Ardosières du Simplon S. A., Brigue

Les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale ordinaire  
pour le 11 mars, à 2 heures après-midi, au Bürgerhaus, à Berne

#### ORDRE DU JOUR:

1. Rapport du conseil d'administration. (10831 L) 439
2. Rapport des vérificateurs des comptes.
3. Approbation du bilan et compte profits et pertes et décharge donnée au conseil d'administration et à la direction.
4. Nomination de deux vérificateurs des comptes.
5. Divers

Pour prendre part à l'assemblée, les actionnaires devront se munir d'une carte d'admission, qui leur sera délivrée d'ici au 8 mars par le bureau de la société à Lausanne, sur la présentation des actions ou d'un certificat de dépôt.

Le conseil d'administration.

## Badische Pferdeversicherungs-Anstalt a. G. zu Karlsruhe

### 40. ordentliche Generalversammlung

Donnerstag, den 27. März 1919, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im grossen Saale der „Vier Jahreszeiten“, Hebelstrasse 21, dahier

#### Tagesordnung:

1. Entgegennahme des vom Aufsichtsrat geprüften Berichtes der Direktion über die Ergebnisse des verflossenen Jahres.
2. Entgegennahme des Berichtes des Aufsichtsrates über die von ihm vorgenommene Prüfung der Bilanz und Mitteilung über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Direktion.
4. Neuwahl des Aufsichtsrates gemäss § 14 der Satzung.
5. Beschlussfassung über die Aenderung des § 20 der Satzung.

Karlsruhe, den 17. Februar 1919.

(862 Z) 4221

Die Direktion.

## Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürich

Gegründet 1755

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur

### ordentlichen Generalversammlung

auf Samstag, den 22. März 1919, vormittags 11 Uhr  
in unser Bankgebäude, Bahnhofstrasse 32

(Sitzungszimmer des Verwaltungsrates), eingeladen.

#### TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Rechnung über das Rechnungsjahr 1918 gemäss Antrag der Herren Revisoren; Erteilung der Decharge an den Verwaltungsrat und die Direktion.
2. Beschlussfassung betreffend die Verwendung des Reingewinnes.
3. Wahlen in den Verwaltungsrat.
4. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1919.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen vom 10. März 1919 an auf unserem Bureau zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.

Die Stimmrechtsausweise für die Generalversammlung können gegen Vorweisung der Aktien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben bis und mit dem 20. März 1919 während den Kassastunden bezogen werden: (948 Z) 477.

in Zürich: an unserer Wertschriftenkasse, sowie bei bei unsern Depositen-

kassen Heimplatz, Leonhardsplatz und Industriequartier,

in Stäfa: bei unserer Filiale,

in Richterswil: bei unserer Depositenkasse,

in Bern: bei der Berner Handelsbank,

in Solothurn: bei der Solothurner Handelsbank,

in Olten: bei der Solothurner Handelsbank, Filiale Olten,

in Grenchen: bei der Solothurner Handelsbank, Filiale Grenchen,

in Basel: bei der Basler Handelsbank,

bei der Schweizerischen Kreditanstalt,

bei den Herren A. Sarasin & Co.,

in Genf: bei der Schweizerischen Kreditanstalt,

bei den Herren Hentsch & Co.,

in St. Gallen: bei der Bank in St. Gallen,

bei den Herren Wegelin & Co.

Bei diesen Stellen ist alsdann der Geschäftsbericht pro 1918 mit dem Bericht der Herren Revisoren erhältlich.

Zürich, den 21. Februar 1919.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: E. Usteri-Pestalozzi.

## Société Financière, Lausanne

Die Aktien der früheren Société Financière et Minière du Mexique, Lausanne, können von heute ab bei der Bank-Aktiengesellschaft Guyer-zeller, Zürich, zur Abstempelung eingereicht werden. (952 Z) 479

LAUSANNE, den 25. Februar 1919. DER VERWALTUNGSRAT.

## BANQUE CANTONALE VAUDOISE

Dividende de 1918, fr. 39.—, payable dès le 15 mars 1919 au siège central et dans les agences (coupon n° 38). (30803 L) 475

## Machines agricoles

### Achats de brevets

### ou de modèles

Industriel possédant importante usine et voulant s'organiser pour après guerre, s'intéresserait aux machines agricoles ou à la construction de machines simples en série. Reprendrait, cas échéant, atelier fabriquant actuellement des machines semblables. — Adresser offres détaillées, avec tous documents à l'appui, à M. L. Fleisch, ingénieur-conseil, 4, rue Pichard, Lausanne. (10778 L) 470

Automat-Buchhaltung richtet ein M. Frisch, Bucherexperte, Zürich 6, Neue Beckenhofstr. 15.

Etablierte englische Agenturfirma mit Kontor und Ausstellungsräumen in der City in London wünscht die Vertretung einer Fabrik der

### Textilbranche

zu übernehmen: Ia. Referenzen. Man schreibe unter H.R. c/o Charles Barker and sons Ltd., White Lion Court, Cornhill, London E.C. 3. 469



**Transporte Internationaux**  
**CROWE & C<sup>ie</sup>**

<b>London</b> 133, Rue de la Paix	<b>Paris</b> 17, Rue de Paradis	<b>Bordeaux</b> 2, Place de la Bourse	<b>Amers</b> 8, Quai des Pêcheurs
<b>Bale</b> Laispasse 9	<b>Milan</b> 31, Via Principe Umberto	<b>Genes</b> 19, Piazza Nunziata	<b>Chiasso</b> Rue de la gare

**Dédouanements — Expéditions — Assurances**

Services spéciaux accélérés entre  
**la Suisse, l'Italie, la France**  
**l'Angleterre et l'outre-mer**

(574 Q) Prix à forfait pour tous pays 222

**ALTHAUS S. A.**  
**Zollikofen**

Messieurs les actionnaires sont convoqués en  
**assemblée générale ordinaire**  
**le mercredi 5 mars 1919, à 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> h., à Zollikofen**

**ORDRE DU JOUR:**

1. Rapport du conseil d'administration.
2. Rapport des vérificateurs.
3. Votation sur les conclusions de ces rapports.
4. Nominations statutaires. 212 I

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des vérificateurs sont dès ce jour à la disposition des actionnaires au siège social.  
 Pour assister à l'assemblée, les cartes peuvent être retirées sur présentation des titres au siège social, à Zollikofen, ou à Genève chez M. Vassalli, Rue des Alpes 2.

**Le conseil d'administration.**

**Althaus S. A., Zollikofen**

Messieurs les actionnaires et les nouveaux souscripteurs sont convoqués en  
**assemblée générale extraordinaire**  
**le mercredi 5 mars 1919, à 11 h., à Zollikofen**

**ORDRE DU JOUR:**

1. Augmentation du capital social, constatation de la souscription et de la libération des nouvelles actions. 235 I
2. Modification des statuts.

**Le conseil d'administration.**

**Schweizerische Bodenkredit-Anstalt, Zürich**  
**(Crédit Foncier Suisse)**

Die Herren Aktionäre unseres Institutes werden hiermit zur  
**23. ordentl. Generalversammlung**  
 auf Mittwoch, den 12. März 1919, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
 im Savoy Hotel Baur en ville, I. Stock, in Zürich, eingeladen

**TRAKTANDEN:**

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Bilanz für 1918 sowie Bericht der Kontrollstelle.
2. Erteilung der Entlastung an die Gesellschaftsorgane.
3. Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahlen in den Verwaltungsrat.
5. Wahl der Kontrollstelle für das Rechnungsjahr 1919.
6. Diverses.

Stimmkarten können bis und mit 10. März gegen genügenden Ausweis über den Aktienbesitz bezogen werden bei:  
 unseren Niederlassungen in Zürich und Frauenfeld,  
 der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich und ihren sämtlichen Zweigniederlassungen,  
 dem Schweizerischen Bankverein in Basel und seinen sämtlichen Zweigniederlassungen,  
 der Basler Handelsbank in Basel und ihren Zweigniederlassungen,  
 dem Bankhaus Hentsch & Co. in Genéve,  
 dem Bankhaus Paccard & Co. in Genéve,  
 dem Bankhaus Wegelin & Co. in St. Gallen.

An den gleichen Stellen können Jahresberichte bezogen werden.  
 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nebst dem Bericht der Kontrollstelle sind vom 2. März a. c. an bei unserem Hauptsitz in Zürich den Aktionären zur Einsicht aufgelegt. (924 Z) 476

Zürich, den 18. Februar 1919.

**Der Verwaltungsrat.**

**ACIERS GIROD**

Aciers à outils  
 Aciers de construction  
 Aciers spéciaux pour aviation et automobile  
 Aciers amagnétiques  
 Aciers à faible hystérésis  
 Aciers spéciaux pour aimants  
 Aciers moulés  
 Pièces de forge et pièces de machines brutes et finies  
 Armes-Vieillesque

Seul concessionnaire pour la Suisse:  
**Compagnie des Forges et Acieries Electriques PAUL GIROD**  
**COURTEPIN (Fribourg)**

(553 P. 205)

**Transporte nach Griechenland**

Feste Preise bis griechischen Hafen  
 Garantierte Lieferzeit (3678 Z) 2316.  
 Sichere und rascheste Speditionsweise  
 Wöchentliche Dampferabfahrten ::

**Eugen Schuler, Internationale Transporte,**  
**Winterthur :: Telephon Nr. 1205**

**Magazine zum Globus, Zürich**

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung**  
 auf Samstag, den 15. März 1919, nachmittags 3 Uhr  
 im Restaurant Du Pont, Zürich 1

**TAGESORDNUNG:**

1. Statutenänderung (Ergänzung von § 1, französische und englische Firma-Benennung).
2. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Bilanz pro 1918; Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren und der Schweiz. Revisionsgesellschaft A.-G.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes; Entlastung der Verwaltungsorgane.
4. Wahl der Kontrollstelle.

Die Jahresrechnung sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nebst den Berichten der Kontrollstellen sind von heute an auf dem Bureau der Magazine zum Globus, Bahnhofplatz 1, Zürich, zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt, woselbst auch die Stimmkarten bis und mit 13. März a. c. auf schriftliches Verlangen, gegen Deponierung der Aktien oder genügenden Ausweis über den Aktienbesitz (speziell genaue Angaben der Nummern und Art der Aktien) bezogen werden können. 413 I

Zürich, den 26. Februar 1919.

Namens des Verwaltungsrates,  
 Der Präsident: **Oscar Gahl**

**Incasso- & Effectenbank, Zürich**

**Generalversammlung der Aktionäre**  
 Samstag, den 8. März 1919, vormittags 11 Uhr  
 im Sitzungszimmer der Bank, Börsenstrasse 16

**TRAKTANDEN:**

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1918 und Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Neuwahlen in den Verwaltungsrat.
4. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1919.

Die Stimmkarten können vom 26. Februar an gegen Einreichung eines Nummernverzeichnisses der zu vertretenden Aktien an unserer Kasse bezogen werden. Vom gleichen Tage an und am gleichen Ort sind Bilanz und Jahresrechnung den Aktionären zur Einsicht aufgelegt. 391

Zürich, den 14. Februar 1919.

**Der Verwaltungsrat.**

**Solothurner Handelsbank**

**Dividenden-Zahlung**

Die Dividende für das Jahr 1918 wird von heute an gegen Abgabe des Coupons Nr. 12 unserer Aktien (384 Sn.) 463.

**à 6% mit Fr. 30.-**

an unsere Kassen in Solothurn, Olten und Grenchen sowie bei der A.-G. Leu & Co. in Zürich, der Berner Handelsbank in Bern und der Basler Handelsbank in Basel ansbezahlt.

Solothurn, den 28. Februar 1919.